

Impfdiskussion (aus "Wahlen in Deutschland")

Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Februar 2025 09:03

Zitat von Kiggle

In NRW muss man es mittlerweile als Lehrkraft nachweisen bei Neueinstellung. Rückwirkend wurde am BK bisher noch nicht eingefordert (also zumindest von mir nicht :D)

Ja, genau, bei Neueinstellung und für die LiV, die nach Inkrafttreten des Gesetzes ihr Ref. begonnen haben, gilt dieses nun. Für die "Bestandslehrkräfte", die zu dem Zeitpunkt bereits im Schuldienst an den BBS waren, anscheinend nicht. Ich habe darüber nichts weiter gefunden (hatte gestern mal gegooglet), aber ich kenne keine BBS-Lehrkraft, die (bisher) einen Impfnachweis oder eine Titerbestimmung nachreichen musste.